

RoHS - Richtlinie 2011/65/EU

RoHS ist eine EU-Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe.

Zum 02.01.2013 ist die RoHS-II-Richtlinie 2011/65/EU in Kraft getreten. Die RoHS-III-Richtlinie 2015/863 tritt am 22.07.2019 in Kraft

Der Unterschied zwischen der RoHS und der RoHS-II-Richtlinie sowie der RoHS-III Richtlinie besteht im Wesentlichen in den folgenden Punkten:

1. Der Geltungsbereich der Richtlinie wurde erweitert.
2. Die RoHS-II- Richtlinie 2011/65/EU muss in die CE-Konformitätserklärung von Endgeräten aufgenommen werden.
3. Die in der RoHS-II-Richtlinie 2011/65/EU und der RoHS-III Richtlinie 2015/863 definierten Stoffverbote werden von den Produkten der Schneider-Kennzeichnung GmbH schon seit Erlass der Richtlinien eingehalten. Daher ist der erweiterte Geltungsbereich unerheblich und zieht keinen Handlungsbedarf nach sich.

Hiermit bestätigt die Schneider-Kennzeichnung GmbH, dass entsprechend heutigem Wissensstand alle von der Schneider-Kennzeichnung GmbH verkauften Produkte der Richtlinie 2011/65/EU sowie der Richtlinie 2015/863 entsprechen.

Diese Produkte erfüllen die derzeitigen RoHS-Anforderungen für alle 10 benannten Materialien:

- Blei (0,1%)
- Quecksilber (0,1%)
- sechswertiges Chrom (0,1%)
- polybromiertes Biphenyl (PBB) (0,1%)
- polybromierten Diphenylether (PBDE) (0,1%)
- Cadmium (0,01%)
- Butylbenzylphthalat (BBP) (0,1%)
- Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) (0,1%)
- Dibutylphthalat (DBP) (0,1%)
- Diisobutylphthalat (DIBP) (0,1%)

Schneider-Kennzeichnung GmbH
Ringstraße 26
70736 Fellbach